

„Verantwortung“

... ist ein Thema, das eigentlich nur von hoffnungsvollen Jugendlichen in einem Schulaufsatz in der Obersekunda sinnvoll behandelt werden kann. Die Unübersichtlichkeit, die sich später einstellt, ist andererseits ein Zeichen der vielfältigen Bedeutung von „Verantwortung“. Sie ist ausschließlich „anthropologisch“ -beim Menschen - verortet, also im Bereich der Theologie, der Philosophie und der Rechtswissenschaft. Die Physiker haben damit nichts zu tun, wie Dürrenmatt gezeigt hat. Die Coronakrise hat das ewige Selbst(?) -gespräch der Menschheit darüber, wer für was gegenüber wem und mit welcher Folge verantwortlich ist, gerade mal wieder sehr belebt. Der von der Religion ebenso wie vom Recht gebrauchte dialektische Ansatz, Verantwortung in ihrem Aspekt als Schuld durch Sühne – im Christentum durch den sühnenden Gott selbst – aufzuheben, bietet seinen Trost an auch in der gegenwärtigen Situation; denn: Wenn die Pandemie grob gesprochen eine Folge des zu engen Zusammenrückens auf der Erde ist, ist dies in einem übergeordneten, überindividuellen Sinn als ‚Schuld‘ des Menschen anzusehen mit den entsprechenden, vom Menschen nicht einfach zu tragenden Folgen.

Aber auch abgesehen von ihrer religiösen oder theologischen „Verarbeitung“ ist Verantwortung notwendig für das Bewußtsein, die Selbsterkenntnis, des Menschen ebenso wie für sein Zusammenleben mit anderen. Dabei resultiert Verantwortung aus der Annahme von Freiheit, die, in jedem Einzelnen grundgelegt, dem anderen – Du- zuerkannt wird und dadurch Auswirkungen auf die Gemeinschaft, insbesondere in ihren Gestalten als Gesellschaft und Staat, hat. Die naturwissenschaftlich mögliche Bezweiflung der Existenz von menschlicher Freiheit und damit der Möglichkeit von Verantwortung ist für die Notwendigkeit der Anerkennung von beiden irrelevant.

Das dauernde Gerede von Verantwortung in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und mit den unterschiedlichsten Absichten kann mit der Anerkennung des Begriffs allein nicht zusammengehalten und bedeutungsvoll gehalten werden. Es bedarf immer wieder der ‚Mitte‘ oder Vermittlung,- der Klärung des Gemeinten im Einzelfall, aber auch im Hinblick auf die Erhaltung der Bedeutung von Verantwortung für Gemeinschaft in allen ihren Ausprägungen. Diese Klärung erfolgt in innerlicher Rechenschaftsablegung – dem Gewissen, im Dialog mit dem anderen – „darüber müssen wir reden!“ -, durch gesellschaftliche und staatliche – oft mit Zwangsgewalt ausgestattete - Instanzen – Mediation und Gerichte -, aber auch durch unverfaßte Instanzen wie dem ethisch informierten Diskurs und im Bildungswesen (s.o.).

Der Begriff von Verantwortung erwächst aus der Annahme von Freiheit, mündet aber oft in die Rechtfertigung von Zwang – im Falle einer angenommenen Nichtwahrnehmung einer Verantwortung. Zwang steht im Gegensatz zu Verantwortung. Anscheinend ist Verantwortung am ehesten praktikabel in „freiheitlichen“ Gesellschaften, die keine „Helden“ brauchen, deren Grundbedingung sie wiederum ist. Solche Gesellschaften haben allerdings das Problem – und die Aufgabe, sich mit der Unübersichtlichkeit von „Verantwortung“ auseinandersetzen zu müssen.